

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
6. August 2015 (06.08.2015)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2015/114078 A1

- (51) Internationale Patentklassifikation:
B25J 5/00 (2006.01) *G21C 19/20* (2006.01)
G21C 17/013 (2006.01)
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2015/051904
- (22) Internationales Anmeldedatum:
30. Januar 2015 (30.01.2015)
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:
10 2014 001 074.0
30. Januar 2014 (30.01.2014) DE
- (71) Anmelder: **Waelischmiller Engineering GmbH** [DE/DE]; Schiessstattweg 16, 88677 Markdorf (DE).
- (72) Erfinder: **HARA, Kenji**; Breite 24, 88709 Meersburg (DE).
- (74) Anwälte: **DOBLER, Markus** et al.; Grosstobeler Strasse 39, 88276 Berg/Ravensburg (DE).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ,

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: DEVICE WITH A MANIPULATOR UNIT

(54) Bezeichnung : VORRICHTUNG MIT EINER MANIPULATOREINHEIT

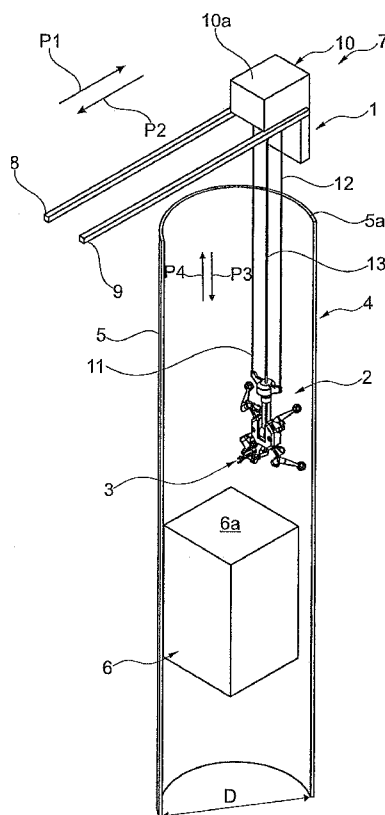


Fig. 1

(57) Abstract: The invention relates to a device (1) with a manipulator unit (2) which comprises a drivable manipulator arm (3). According to the invention, a lifting arrangement (7) is provided with a flexible pulling element (11, 12) on which the manipulator unit (2) can be raised and/or lowered in a suspended manner. Coupling means acting between the flexible pulling element (11, 12) and the manipulator unit (2) are provided such that the manipulator unit (2) can be adjusted in the suspended state on the pulling element (11, 12) spatially about an axis for setting a predefined alignment.

(57) Zusammenfassung: Es wird eine Vorrichtung (1) mit einer Manipulatoreinheit (2) vorgeschlagen, welche einen antreibbaren Manipulatorarm (3) umfasst. Erfindungsgemäß ist eine Hubanordnung (7) mit einem flexiblen Zugelement (11, 12) vorhanden, an welcher die Manipulatoreinheit (2) anhängend absenkbar und/oder anhebbar ist, wobei zwischen dem flexiblen Zugelement (11, 12) und der Manipulatoreinheit (2) wirkende Koppelmittel derart ausgebildet vorhanden sind, dass die Manipulatoreinheit (2) im angehängten Zustand am Zugelement (11, 12) räumlich um eine Achse zur Einstellung einer vordefinierten Ausrichtung verstellbar ist.

WO 2015/114078 A1



OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH,

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

"Vorrichtung mit einer Manipulatoreinheit"

Stand der Technik

Vorrichtungen mit einer Manipulatoreinheit bzw. Manipulatorsysteme werden für eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben eingesetzt. In der Regel geht es dabei um ferngesteuerte Aktionen, welche von Personen nicht unmittelbar vor Ort vorgenommen werden können, insbesondere aufgrund von Gefahren für die Personen beim Arbeiten bzw. wegen der Unzugänglichkeit des Einsatzortes für die agierende Person und/oder anderen dort lokal herrschenden Risiken. Solche Szenarien treten zum Beispiel in der Folge von Katastrophen auf, in Bereichen mit nicht tolerierbarem Gefährdungspotential für das menschliche Leben durch risikobehaftete bzw. lebensfremde Umgebungsbedingungen bei extremen mechanischen, chemischen, oder physikalischen Gefahrenpotentialen z. B. durch Einsturzgefahren, Giftstoffe, extreme Temperaturen oder Drücke und/oder kritische radioaktive Strahlungswerte.

Aufgabe und Vorteile der Erfindung

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine einleitend genannte Vorrichtung vorteilhaft bereitzustellen, welche für eine Vielzahl von vergleichsweise komplexen Aufgaben insbesondere kompakt ausgebildet und variabel einsetzbar sind.

Diese Aufgabe wird durch den unabhängigen Anspruch gelöst.

Die abhängigen Ansprüche betreffen vorteilhafte Varianten der Erfindung.

Die Erfindung geht aus von einer Vorrichtung mit einer Manipulatoreinheit, welche einen antreibbaren Manipulatorarm umfasst. Der Manipulatorarm ist zum Beispiel ferngesteuert komplex beweglich und für unterschiedliche Arbeiten individuell ausrüstbar. Am Manipulatorarm können unterschiedliche Funktionalitäten realisiert werden, zum Beispiel durch austauschbar daran vorhandene angetrieben arbeitende Werkzeuge.

Der Kern der Erfindung liegt darin, dass eine Hubanordnung mit einem flexiblen Zugelement vorhanden ist, an welcher die Manipulatoreinheit anhängend absenkbar und/oder anhebbar ist, wobei zwischen dem flexiblen Zugelement und einem Grundkörper der Manipulatoreinheit wirkende Koppelmittel derart vorhanden sind, dass im angehängten Zustand der Manipulatoreinheit am Zugelement der Grundkörper verstellbar ist, um eine vordefinierte räumliche Ausrichtung des Grundkörpers einzustellen. Der Grundkörper ist im angehängten Zustand der Manipulatoreinheit am Zugelement insbesondere linear und/oder um eine Achse schwenkend verstellbar. Damit wird eine insgesamt vergleichsweise kompakte und variabel einsetzbare Vorrichtung mit einer Manipulatoreinheit bereitgestellt, welche ein vergleichsweise geringes Gewicht aufweist.

Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung können selbst unter schwierigsten Bedingungen aus sicherer Distanz zum Einsatzbereich der Manipulatoreinheit Arbeiten von der kontrollierbar arbeitenden Manipulatoreinheit ausgeführt werden. Der Einsatz der Vorrichtung ist insbesondere z. B. bei räumlich schwierigem Zugang zum Einsatzbereich, bei beengten Verhältnissen bzw. bei hoch risikobehafteten Bedingungen vor Ort vorteilhaft.

Dies ist beispielsweise zur Katastrophenhilfe vorteilhaft.

Die Vorrichtung umfasst neben der Hubanordnung die

Manipulatoreinheit, zu der eine insbesondere leitungsgebundene Energie- und/oder Signalversorgung und die Koppelmittel gehören. Der Manipulatorarm und weitere Elemente der Manipulatoreinheit werden weiter unten noch erläutert. Zur visuellen Erfassung des Umfelds der Manipulatoreinheit und zur Weiterleitung entsprechender Bildinformationen weist die Manipulatoreinheit ein bildgebendes System bzw. eine Kamera auf.

Die Hubanordnung, welche zur Bewegung der Manipulatoreinheit in vertikaler Richtung dient und einfach bzw. mit einem geringen Gewicht aufgebaut ist, lässt sich die Manipulatoreinheit vertikal bewegen bzw. anheben und absenken und zusätzlich in einem gewissen Maß quer dazu bewegen.

Vorteilhaft kann die Querbewegung der Manipulatoreinheit sowohl im gespannten als auch im nicht gespannten Zustand des Zugelements realisiert werden. Im gespannten Zustand des Zugelements kann die Manipulatoreinheit jederzeit gleichzeitig zur Querbewegung vertikal fixiert, abgesenkt oder angehoben werden, was vorteilhaft eine präzise und situationsangepasste Arbeitsweise der Manipulatoreinheit ermöglicht.

Die Hubanordnung umfasst wenigstens ein Zugelement, kann aber auch z. B. je nach aufzunehmenden Kräften auch mehrere separate flexible Zugelemente umfassen. Die mehreren Zugelemente sind vorteilhaft gleichartig aufgebaut und zueinander parallel ausgerichtet, was in der horizontalen wenig Raum benötigt und die Hubanordnung und deren Betrieb vereinfacht.

Als Zugelement kommt beispielsweise ein Stahl- oder Gewebematerial in Zylinder- bzw. Seilform, eine Kette oder ein hochfestes flexibles Band in Frage.

Außerdem weist die Hubanordnung vorteilhaft eine Anordnung zum motorischen Verkürzen und Verlängern eines frei hängenden Zugelement-Anteils auf, um abhängig von der Länge des vertikal gestreckt hängenden Zugelements die vertikale Position der

Manipulatoreinheit zu verändern. Die Hubanordnung weist zum Beispiel eine Wickelvorrichtung für das Zugelement wie eine Seiltrommel oder dergleichen auf. Darüber hinaus ist es vorteilhaft, wenn die Hubanordnung selbst in ihrer räumlichen Position veränderbar ist, zum Beispiel linear bzw. horizontal verfahrbar ist.

Das Zugelement kann ggf. mit der zusätzlichen Funktion zur Energie- und/oder Signalversorgung der Manipulatoreinheit von außen ausgebildet sein. In der Regel wird die Energie- und/oder Signalversorgung der Manipulatoreinheit jedoch über wenigstens ein zum Zugelement separates längliches biegsames Element wie ein Energie- und Signalkabel eingerichtet. Das Energie- und Signalkabel kann abhängig von der vertikalen Position der Manipulatoreinheit ebenfalls von der Hubanordnung nach oben gezogen bzw. nach unten abgelassen werden. Mit der vergleichsweise kompakten bzw. schlanken und materialsparend ausgestalteten erfindungsgemäßen Vorrichtungen lassen sich auch Stellen erreichen, die nur über einen schwierigen z. B. beengten und/oder von Hindernissen teils verstellten Zugang von oben verfügen, welche z. B. 20 Meter, 30 Meter, 40 Meter oder tiefer liegen als der von außen erreichbare Zugang oberhalb des Einsatzbereiches.

Im angehängten Zustand der Manipulatoreinheit, insbesondere wenn die Manipulatoreinheit frei schwebend allein über das Zugelement aufgenommen ist, ist der Grundkörper der Manipulatoreinheit in seiner räumlichen Ausrichtung verstellbar. Die Manipulatoreinheit kann dabei im umgebenden Gas- oder Flüssigkeitsmedium kontaktfrei von umgebenden festen Körpern wie Wänden oder einem Bodenabschnitt sein. Der Grundkörper der Manipulatoreinheit kann aus einer ersten vordefinierten räumlichen Ausrichtung in eine vorgebbare zweite räumliche Ausrichtung verstellt und auch wieder zurückverstellt werden. Gegebenfalls können die Koppelmittel derart gestaltet sein, dass weitere vorgebbare räumliche Ausrichtungen des Grundkörpers eingestellt werden können. So kann ein situations- bzw. umgebungsangepasstes Arbeiten der Manipulatoreinheit realisiert werden. Der Grundkörper kann

ggf. um eine Achse verschwenkt bzw. verkippt werden, zum Beispiel um maximal bis 360 Winkelgrade oder insbesondere um maximal ca. 90 Winkelgrade. Die Verstellmittel können eine Verstellung des Grundkörpers um eine erste Achse und zusätzlich um eine zur ersten Achse quer gerichtete zweite Achse ermöglichen.

Vorteilhaft ist ein den Koppelmitteln zugehöriger Abschnitt der Manipulatoreinheit vorgesehen, der zwischen dem Zugelement und dem Grundkörper vorhanden ist und welcher bei der Verstellung des Grundkörpers selbst nicht verstellt wird, z. B. ein starres Koppellement der Koppelmittel.

Die Koppelmittel sind insbesondere derart ausgebildet, dass die Verstellung im Zustand des unter der Masse der daran hängenden Manipulatoreinheit straff gespannten, zugbelasteten Zugelements möglich ist. Dies ist vorteilhaft, da die Verstellung des Grundkörpers von einem entfernten Ort von außen häufig ohne jegliche Abstützung der Manipulatoreinheit zum Beispiel an einem Wand- oder einem Bodenabschnitt in der nahen Umgebung der Manipulatoreinheit möglich sein muss.

Vorteilhafterweise ist eine Hauptebene der Manipulatoreinheit von einer vertikalen Ausrichtung in eine horizontale Ausrichtung verstellbar, insbesondere durch eine Kippbewegung kippbar. Die Koppelmittel sind derart gestaltet, dass die Verkippung insbes. aus einer zumindest angenäherten vertikalen Ausrichtung der Hauptebene in eine zumindest angenähert horizontale Ausrichtung erfolgt. Die Verkippung kann in genau eine Kipprichtung oder in beide möglichen Kipprichtungen um die Kippachse erfolgen. Die Hauptebene ist insbesondere eine Flächenseite des Grundkörpers der Manipulatoreinheit zum Beispiel eine Ober- oder Unterseite des Grundkörpers. Die Hauptebene kann beispielsweise durch einen Teil einer Außenseite eines Gehäuses des Grundkörpers gebildet sein. Die Hauptebene kann flach oder eine mit Erhöhungen und/oder Vertiefungen versehene Seite des Grundkörpers der Manipulatoreinheit sein.

Der Grundkörper der Manipulatoreinheit kann insbesondere eine kastenartige oder platten- bzw. quaderförmige Grundform aufweisen, mit einer zum Beispiel vier- oder mehreckigen Grundfläche, insbesondere mit einer entsprechenden Gehäuseform. Im und/oder am Gehäuse des Grundkörpers sind neben dem Manipulatorarm in der Regel weitere wesentliche Elemente der Manipulatoreinheit wie beispielsweise Motoren, Getriebe, Kupplungen, Leitungen und dergleichen angeordnet.

Der Grundkörper kann vorteilhaft derart verstellt werden, dass die Manipulatoreinheit z. B. bei vertikal ausgerichteter Hauptebene des Grundkörpers eine kompakte Außengestalt aufweist, so dass ein maximales Außenmaß der Manipulatoreinheit in horizontaler Richtung bei frei hängender Manipulatoreinheit zum Beispiel unter einem Meter betragen kann. So kann die erfindungsgemäße Vorrichtung vorteilhaft für Anwendungen genutzt werden, bei welchen ein Zugang zum Einsatzort von oben ein freies Öffnungsmaß von unter einem Meter aufweist. Die Manipulatoreinheit kann durch Öffnungen herabgelassen werden, welche eine längliche schmale Form z. B. eine Spaltform aufweisen, da die Manipulatoreinheit bei vertikal ausgerichteter Hauptebene des Grundkörpers selbst eine schmale längliche Form aufweist.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer Konfiguration für nahezu jegliche kritischen Einsätze weist, bezogen auf einen kompakten Zustand mit eingeklapptem Manipulatorarm und ggf. weiteren eingeklappten bewegbaren Gliedern am Grundkörper, z. B. folgende typische Abmaßebereiche der Manipulatoreinheit auf: beispielsweise maximal ca. 2000 bis 3000 Millimeter in der Vertikalen bzw. in der Höhe inklusiv der Koppelmittel, beispielsweise maximal ca. 600 bis 1000 Millimeter in einer ersten horizontalen Breite und beispielsweise maximal ca. 1800 bis 2200 Millimeter in einer zweiten horizontalen Breite gemessen quer zur ersten horizontalen Breite.

Weiter wird vorgeschlagen, dass die Koppelmittel ein mit dem Zugelement verbundenes zumindest im Wesentlichen starres

Koppelement umfassen. Das starre Koppelement ist allein oder unter Zwischenschaltung eines z. B. gekapselten Zwischenabschnitts mit dem Zugelement verbunden. Das Koppelement ist insbesondere länglich beziehungsweise schlank ausgebildet. Im Inneren des Koppelements können Komponenten untergebracht sein bzw. es kann eine Durchführung einer Signal- und Energieversorgung bis an bzw. in den Grundkörper vorhanden sein.

Das Koppelement ist insbes. zwischen dem Zugelement und dem Grundkörper positioniert. Am Koppelement kann der Zwischenabschnitt zum Beispiel oberhalb anschließen.

Es ist über dies vorteilhaft, dass die Koppelmittel über eine Verstellanordnung an der Manipulatoreinheit angreifen. Insbesondere umfasst die Verstellanordnung eine Gelenk- bzw. Kippanordnung. Bevorzugt erfolgt die Verstellung mit der Verstellanordnung um eine im Wesentlichen horizontale Achse bezogen auf die frei am Zugelement hängende Manipulatoreinheit. Die Verstellanordnung kann ausgebildet sein, dass ein Verstellen durch Schwerkraft unterstützt erfolgt, beispielsweise aufgrund einer bewusst herbeigeführten Verlagerung des Schwerpunkts des Grundkörpers der Manipulatoreinheit. Für die Schwerpunktsverlagerung des Grundkörpers ist in der Regel ein motorischer Antrieb nötig zum Beispiel durch ein Aus- oder Wegklappen eines am Grundkörper außen gelenkig angreifenden Elements wie z. B. des Manipulatorarms oder eines Kontaktgliedes.

Eine vorteilhafte Modifikation des Erfindungsgegenstandes zeichnet sich dadurch aus, dass die Verstellanordnung im Bereich eines Schwerpunkts der Manipulatoreinheit insbesondere im Bereich eines Schwerpunkts des Grundkörpers der Manipulatoreinheit vorhanden ist. Beispielsweise geht eine Kipp- beziehungsweise Gelenkachse einer als Gelenkanordnung ausgestalteten Verstellanordnung durch einen Bereich um den Schwerpunkt der Manipulatoreinheit beziehungsweise des Grundkörpers herum oder geht direkt durch den Schwerpunkt. Vorteilhaft kann eine vergleichsweise geringe

Schwerpunktsverlagerung des Grundkörpers aus einer stabilen bzw. ausbalancierten Stellung zu einem auf den Grundkörper wirkenden Kippmoment führen, bezogen auf die Kippachse der Gelenkanordnung.

Weiter wird gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung vorgeschlagen, dass an der Manipulatoreinheit mehrere angetrieben bewegbare Kontaktglieder vorhanden sind. Die Kontaktglieder sind beispielsweise außen vorstehend an dem Grundkörper z. B. symmetrisch verteilt vorhanden. Insbesondere ragen die Kontaktglieder an Schmalseiten des im Wesentlichen plattenförmigen Grundkörpers vor. Jedes Kontaktglied, das beispielsweise mehrere Kontaktglied-Abschnitte aufweist, die über Gelenke verbunden sind, ist jeweils separat antreibbar und damit räumlich bewegbar. Die Bewegung ist über die Kontrolleinheit der Manipulatoreinheit kontrollierbar. Ein Kontaktglied weist insbesondere mehrere gelenkig verbundene Abschnitte auf, wobei eine Bewegung des Kontaktglieds relativ zum Grundkörper der Manipulatoreinheit insbesondere anhand von drei Bewegungsachsen erfolgt. Jede Bewegung der Abschnitte erfolgt motorisch über einen oder mehrere entsprechende Antriebsmotoren der Manipulatoreinheit. Die mehreren Kontaktglieder sind bevorzugt gleichartig ausgestaltet. Mit den Kontaktgliedern kann sich die Manipulatoreinheit auf einem Gegenabschnitt wie beispielsweise einer senkrechten Wand oder einem ebenen oder konturierten Boden abstützen bzw. sicher stehend bzw. im Stillstand positioniert werden. Die mehreren Kontaktglieder sind zudem mittels der Kontrolleinheit derart bewegbar, dass sich die Manipulatoreinheit auf dem Gegenabschnitt sicher und kontrolliert in beliebige Richtungen entlang des Gegenabschnitts fortbewegen kann.

Auch ist es vorteilhaft, dass ein Kontaktglied mit einer Funktionalität ausgebildet ist. Als Funktionalität ist z. B. ein über ein Abstützen oder Anlehnen des Kontaktgliedes an einem Bodenabschnitt, was schwerkraftbedingt nahezu immer möglich ist, hinausgehender Mechanismus zu verstehen. Insbesondere kann eine Funktionalität bewusst am Kontaktglied insbes. am vorderen Ende des Kontaktglieds vorhanden sein.

Bevorzugt sind mehrere Funktionalitäten an einem Abschnitt des Kontaktglieds zum Beispiel an einem freien Ende des Kontaktgliedes vorgesehen. Von denen mehreren Funktionalitäten ist zum Beispiel jeweils genau eine auswählbar und nutzbar, solange sind die anderen Funktionalitäten nicht aktiv, können aber jederzeit situationsbedingt ausgewählt werden.

Vorteilhafterweise sind an einem Kontaktglied Haftmittel zur Einrichtung einer Haltefunktion zwischen dem Kontaktglied und einem Gegenabschnitt vorhanden. Die Haftmittel können insbesondere zur lösbaren Anhaftung an einem Gegenabschnitt dienen. Die Haftmittel, welche auch als eine Funktionalität verstanden werden können, wie auch andere Funktionalitäten, können vorteilhaft definiert zum Beispiel von einer Person über z. B. Bedienmittel von einem entfernten Bedienort zu- und abgeschaltet bzw. aktiv und passiv gesetzt werden. Alternativ kann dies automatisiert geschehen. Beispielsweise umfassen die Haftmittel eine Saug- beziehungsweise Unterdruckanordnung zur Fixierung des Kontaktgliedes an dem Gegenabschnitt beziehungsweise zur Bewegung der Manipulatoreinheit entlang des Gegenabschnitts wie einer Wand oder eines Bodens. Die Manipulatoreinheit kann sich damit ggf. sogar an überhängenden Wandabschnitten halten und/oder daran entlangbewegen.

Darüber hinaus kann vorteilhafterweise mit den Haftmitteln ein Gegenstand mit einem oder mehreren Kontaktgliedern gegriffen, bewegt und/oder positionsfest relativ zur Manipulatoreinheit gehalten werden. Der Manipulatorarm ist vorteilhaft derart ausgestaltet, dass ein von wenigstens einem Kontaktglied gehaltener Gegenstand vorteilhaft von dem Manipulatorarm bearbeitet bzw. untersucht bzw. z. B. eine Materialprobe des Gegenstandes genommen werden kann.

Vorteilhaft ist es außerdem, wenn Sensormittel zur sensorischen Erfassung der Umgebung der Manipulatoreinheit vorgesehen sind. Damit lassen sich unterschiedlichste Daten aus der Umgebung der Manipulatoreinheit erfassen, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der Umgebung zu ermöglichen, insbesondere online und sofort bzw. zeitnah.

Die Sensormittel sind uneingeschränkt zu verstehen und können unterschiedliche bzw. sämtliche bekannten Mittel zur Erfassung und Verarbeitung von Parametern in der Umgebung der Manipulatoreinheit umfassen. Darin eingeschlossen sind insbes. Sensoren zur qualitativen und/oder quantitativen Erfassung von radioaktiver Strahlung, der Temperatur, des Drucks, des pH-Wertes und anderer physikalischer oder chemischer Größen in einem gasförmigen oder flüssigen Umgebungsmedium bzw. von Gegenständen in der Umgebung der Manipulatoreinheit.

Gemäß einer bevorzugten Modifikation sind neben der Hubanordnung zusätzliche Antriebsmittel zu angetriebenen Bewegungen der Manipulatoreinheit im die Manipulatoreinheit umgebenden Medium vorgesehen. Die zusätzlichen Antriebsmittel sind neben den angetriebenen Kontaktglieder vorhanden, welche ebenfalls eine angetriebene Bewegung ermöglichen. Insbesondere kann die am Zugelement pendelartig bzw. frei hängende Manipulatoreinheit mit den zusätzlichen Antriebsmitteln in Richtung quer zur Vertikalen bewegt werden. Die Vertikalbewegung der Manipulatoreinheit nach unten und oben erfolgt insbesondere über das sich verlängernde und verkürzende Zugelement mit der Hubanordnung.

Mit den zusätzlichen Antriebsmitteln kann die Manipulatoreinheit z. B. ausreichend nahe an eine Wand heranbewegt werden, so dass die Manipulatoreinheit auf die Wand einwirken kann, insbesondere so dass die Haftmittel mit der Wand in Wirkkontakt gelangen können und die Manipulatoreinheit daran fest positionierbar ist bzw. sich daran entlangbewegen kann. Die Antriebsmittel sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Wand von einem oberhalb liegenden Zugang, über welchen die Manipulatoreinheit an dem Zugelement hängend senkrecht absenkbar ist, horizontal bzw. lateral weiter beabstandet ist, als mit dem Manipulatorarm bzw. einem Kontaktglied überbrückt werden kann. Dies ist auch dann vorteilhaft, wenn ein Bereich einer Innenwand von hohlzylindrischen, hohlkugelförmigen oder ähnlich geformten hohlen Räumen von der Manipulatoreinheit

erreicht werden muss, dieser Bereich von oben jedoch nur über den zur Innenwand horizontal versetzten Zugang zugänglich ist, durch welche die Manipulatoreinheit am Zugelement hängend senkrecht abgelassen wird.

Die Antriebsmittel können beispielsweise an dem Grundkörper einen bzw. mehrere antreibbare bzw. rotierende Propeller mit einer zur Senkrechten bzw. zur Längsachse des gespannten Zugelements schrägen oder quergerichteten Propellerdrehachse umfassen.

Weiter ist vorteilhaft, dass Strahlenschutzmittel vorgesehen sind, welche ein Eindringen von Strahlung von außen in ein Innenvolumen der Manipulatoreinheit reduzieren bzw. vermeiden. Die Strahlenschutzmittel dienen zum Strahlenschutz eines Teils des Innenvolumens der Vorrichtung insbesondere zum Schutz gegen radioaktive Strahlung, um strahlenempfindliche Einrichtungen z. B. Elektronikmittel, die in der Manipulatoreinheit untergebracht sind, gegen die Wirkung der radioaktiven Strahlung zu schützen.

Insbesondere umfassen die Strahlenschutzmittel eine ausreichend dicke Schicht aus Blei, wobei das Blei Röntgen- und Gammastrahlung sehr wirksam absorbiert. Insbesondere umfassen die Strahlenschutzmittel ein Gehäuse aus bzw. mit einem Bleimaterial. Das Bleigehäuse bildet eine gegen Strahlung gekapselte Ausgestaltung von zumindest Bereichen der Vorrichtung.

Der strahlengeschützte Bereich kann beispielsweise außerhalb des Grundkörpers liegen zum Beispiel zwischen dem Zugelement und dem Grundkörper beispielsweise im Bereich der Koppelmittel.

Schließlich ist es auch vorteilhaft, dass Mittel zum Betrieb der Vorrichtung unter Wasser und/oder bei vergleichsweise hohen Temperaturen ausgebildet sind. Die Mittel betreffen insbesondere flüssigkeitsdichte Gehäusematerialien bzw. Dichtanordnungen zur flüssigkeitsdichten Ausbildung z. B. in

Verbindungsbereichen von miteinander zu verbindenden Gehäuseteilen bzw. an Verbindungsstellen im Übergang von am Gehäuse angreifenden Komponenten wie z. B. dem Manipulatorarm. Gegen Hitze kommen hoch hitzebeständige Materialien zum Einsatz, die beständig sind bei typischen Maximaltemperaturen, die bei Katastrophenszenarien auftreten können.

Damit ist die Vorrichtung für jegliche denkbaren Katastropheneinsätze vorteilhaft ausgestaltet.

Zusätzlich sind geeignete Maßnahmen zur mechanischen Stabilität der Vorrichtung insbesondere gegen Stoß- bzw. Druckeinwirkung getroffen. Zum Beispiel kann ein Gehäuse mit einer geeigneten hochfesten Außenhaut aus einem Stahlmaterial vorgesehen sein.

Figurenbeschreibung

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung sind anhand eines schematisierten Ausführungsbeispiels der Erfindung näher erläutert. Im Einzelnen zeigt:

- Figur 1 in schematisierter perspektivischer Ansicht ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer Arbeitsumgebung,
- Figuren 2 bis 4 unterschiedliche Ansichten eines Teils der Vorrichtung gemäß Figur 1 in einem für ein Ablassen oder Anheben der Vorrichtung bevorzugten Zustand,
- Figuren 5 bis 7 unterschiedliche Ansichten eines Teils der Vorrichtung in einer ersten gemäß Figur 1 gezeigten räumlichen Ausrichtung und
- Figuren 8 bis 10 unterschiedliche Ansichten eines Teils der in den Figuren 1 bis 7 gezeigten

Vorrichtung in einer für einen Arbeitseinsatz geeigneten zweiten räumlichen Ausrichtung.

Figur 1 zeigt perspektivisch schräg von oben eine als Arbeitsvorrichtung 1 ausgebildete erfindungsgemäße Vorrichtung mit einer Hubanordnung 7 und einer Manipulatoreinheit 2, welche ein Zwischenstück 19 und einen Grundkörper 18 mit einem antreibbaren Manipulatorarm 3 umfasst.

An Schmalseiten des in der Grundfläche achteckigen Grundkörpers 18 sind außerdem vier gleichartige und jeweils separat motorisch bewegbare Manipulatorbeine 14, 15, 16 und 17 nach außen vorstehend bzw. verstellbar vorhanden. Die Manipulatorbeine 14 und 16 sind gegenüberliegend am Grundkörper 18 positioniert und ebenso die Manipulatorbeine 15 und 17.

Beispielhaft für sämtliche Manipulatorbeine 14, 15, 16 und 17 ist das Manipulatorbein 15 näher erläutert. Das Manipulatorbein 15 weist drei Glieder mit einem gelenkig an dem Grundkörper 18 angreifenden Basisabschnitt 15a, einem am Basisabschnitt 15a gelenkig angreifenden Mittelabschnitt 15b und einen am Mittelabschnitt 15b gelenkig angreifenden Endabschnitt 15c auf. Jedes Glied 15a, 15b und 15c ist separat antreibbar drehbar. Der Basisabschnitt 15a ist zur Drehachse S1 in beide Richtungen gemäß P5 relativ zum Grundkörper 18 drehbar, der Mittelabschnitt 15b ist zur Drehachse S2 in beide Richtungen gemäß P6 relativ zum Basisabschnitt 15a drehbar und der Endabschnitt 15c ist zur Drehachse S3 in beide Richtungen gemäß P7 relativ zum Mittelabschnitt 15b drehbar. Die Drehachsen S2 und S3 sind parallel zueinander und stehen senkrecht zur Drehachse S1. Der Basisabschnitt 15a und der Mittelabschnitt 15b sind im Wesentlichen gerade geformt, wohingegen der Endabschnitt 15c zwei zueinander etwa rechtwinklig ausgerichtete Teilstücke aufweist. Am freien vorderen Ende des Endabschnitt 15c ist ein Saugorgan bzw. Haftglied 28 angeordnet. Das Haftglied 28 dient als Haftmittel

zum Anhaften des Manipulatorbeins 15 an einem Gegenabschnitt wie z. B. einer ebenen oder konturierten nahezu beliebig orientierten Wand- oder Bodenfläche. So kann die Manipulatoreinheit 2 durch abgestimmtes bzw. koordiniertes Versetzen der Manipulatorbeine 14, 15, 16 und 17 sich auf bzw. entlang einer Wand- oder Bodenfläche vorwärts bzw. in eine beliebige Richtung bewegen.

Außerdem können die Manipulatorbeine 14 bis 17 durch eine entsprechende angetriebene Bewegung der Glieder um die Achsen S1 bis S3 aus einer Transportstellung gemäß der Figuren 2 bis 4 in eine Arbeitsstellung gemäß der Figuren 5 bis 7 verstellt werden. In der Transportstellung der Manipulatoreinheit 2 sind die Manipulatorbeine 14 bis 17 kompakt bzw. eng an den Grundkörper herangeklappt, wobei die Außenabmessung der Manipulatoreinheit 2 insgesamt minimiert ist, und eine erste Breite B1 von z. B. ca. 800 Millimeter, eine zweite Breite B2 von z. B. ca. 2000 Millimeter und eine Höhe von z. B. ca. 2500 Millimeter aufweist (s. Fig. 2 und 3), was insbesondere für ein Absenken und Anheben in beengter Umgebung vorteilhaft ist.

Der zwischen den Manipulatorbeinen 15 und 16 ebenfalls an einer Schmalseite des Grundkörpers 18 vorhandene Manipulatorarm 3 ist ähnlich wie der Manipulatorbein 15 aufgebaut und weist eine Armbasis 3a, ein Armmittelteil 3b und ein Werkzeugteil 3c mit einer daran vorne motorisch bewegbaren Zange 29 auf. An dem Manipulatorarm 3 kann ggf. eine gewünschte Werkzeugfunktionalität eingerichtet bzw. ein entsprechendes Werkzeugteil austauschbar angebracht werden, so dass das jeweilige Werkzeug von der Manipulatoreinheit 2 antreibbar ist und in der Nahumgebung der Manipulatoreinheit 2 Arbeitsvorgänge ausführen kann.

Die Arbeitsvorrichtung 1 kann insbesondere aus der Ferne bzw. von einem Ort in sicherer Umgebung (nicht dargestellt), die zu dem in Figur 1 gezeigten Bereich entsprechend ausreichend entfernt und/oder von diesem sicher durch beispielsweise eine Trennwand getrennt ist, z. B. von einer Bedienperson über Bedienmittel bedient werden. Die Bedienmittel können eine

Bedientastatur, ein Bedienfeld, ein Touch-Screen, ein Master-Slave-System und/oder einen Joy-Stick oder andere Bedienelemente umfassen. Mit den Bedienmitteln kann die Arbeitsvorrichtung 1 bzw. die Hubanordnung 7 und die Manipulatoreinheit 2 mit dem Manipulatorarm 3 und den Manipulatorbeinen 14 bis 17 insbesondere bewegt, positioniert bzw. ausgerichtet und bedient werden.

Die Arbeitsvorrichtung 1 befindet sich gemäß Figur 1 im Arbeitseinsatz mit der Manipulatoreinheit 2 in einer Arbeitsposition im Inneren eines Behälters 4. Der Behälter 4 weist eine vertikal ausgerichtete Längsachse mit einem zylinderförmigen Mantelrohr 5 auf, das nur teilweise gezeigt bzw. in Längsrichtung und mittig geschnitten dargestellt ist. Der Behälter 4 ist ohne einen Boden und ohne einen Abschnitt gezeigt, der das Innere des Behälters oben ab- bzw. überdeckt z. B. ohne eine Behälterabdeckung, die im Bereich eines oberen Randes 5a des Mantelrohrs 5 anschließt. Die Behälterabdeckung kann insbesondere eine im Durchmesser zu einem Durchmesser D des Mantelrohrs 5 kleinere Öffnung aufweisen, durch welche die Manipulatoreinheit 2 gerade passend von oberhalb der Behälterabdeckung nach unten in Richtung P3 über eine wesentliche Tiefe absenkbar ist. Dabei zeigt Figur 1 die Manipulatoreinheit 2 in einer ersten räumlichen Ausrichtung eines Grundkörpers 18 der Manipulatoreinheit 2.

Im Inneren des Behälters 4 ist ein verbauter Bereich stark abstrahiert als körperlicher Quader 6 mit einer Oberseite 6a gezeigt.

Die Hubanordnung 7 ist als Seilzuganordnung ausgebildet und umfasst einen Laufwagen 10 mit einem Gehäuse 10a mit darin aufgenommenen motorisch drehbaren Seil- und Kabeltrommeln (nicht ersichtlich) zum Auf- und Abwickeln von zwei an jeweils an einer Seiltrommel angreifenden Zugseilen 11 und 12 und einem dazwischen vorhandenen Versorgungskabel 13 zur Energie- und Signalversorgung der Manipulatoreinheit 2. Das Versorgungskabel 13 wird über eine Kabeltrommel im Gehäuse 10a entsprechend den Zugseilen 11, 12 gleichzeitig auf- und

abgewickelt.

Der Laufwagen 10 ist über zwei horizontal parallel verlaufende, abgeschnitten gezeigte Laufschiene 8 und 9 angetrieben verschieblich in horizontaler Richtung gemäß der Pfeile P1 und P2. Eine von außen kommende Energie- und Steuersignalzuführung zur Hubanordnung 7 für die Antriebe des Laufwagens 10, der Seil- und Kabeltrommeln bzw. für die Energie- und Signalversorgung zur Weiterleitung über das Versorgungskabel 13 ist nicht dargestellt bzw. kann ggf. über die Laufschiene 8 und 9 erfolgen.

Mit den Seil- und Kabeltrommeln werden die beiden Zugseile 11, 12 und das Versorgungskabel 13 je nach Drehrichtung der Trommeln in Richtung P3 abgesenkt beziehungsweise in Richtung P4 angehoben.

Die Figuren 2 bis 4 zeigen die Manipulatoreinheit 2 in der für ein Absenken beziehungsweise Anheben gemäß der Pfeile P3 und P4 vorteilhaften Transportstellung an den gespannten Zugseilen 11, 12 angehängt. Dabei zeigen die Figuren 2 und 3 zueinander um 90 Winkelgrade gedrehte Seitenansichten und Figur 4 eine perspektivische Ansicht schräg von oben. Eine flächige Hauptseite bzw. Hauptebene 18a des Grundkörpers 18 ist dabei vertikal ausgerichtet (s. Fig. 2), parallel zu den gespannten Zugseilen 11 und 12.

Die Figuren 5 bis 7 zeigen bei unveränderter vertikaler Ausrichtung der Hauptebene 18a des Grundkörpers 18 die Arbeitsvorrichtung 1 in der Arbeitsstellung gemäß Figur 1 insbesondere für ein Arbeiten an einer senkrechten oder dazu etwas geneigten Wandfläche wie zum Beispiel einer Innenwand des Mantelrohrs 5. In dieser Arbeitsstellung ist der Manipulatorarm 3 gegenüber der Transportstellung vom Grundkörper 18 weggeschwenkt und die Manipulatorbeine 14 bis 17 sind gleichartig ausgeklappt, wobei die Figuren 5 und 7 zwei um 90 Winkelgrade um die Vertikale gedrehte Seitenansichten und Figur 6 eine Perspektivansicht von oben betrifft.

Die Figuren 8 bis 10 zeigen schließlich die Arbeitsvorrichtung 1 in einer weiteren Arbeitsstellung in einer Ausrichtung des Grundkörpers 18 für ein Arbeiten beispielsweise auf einer horizontalen oder etwas geringfügig zur Horizontalen geneigten Bodenfläche wie der Oberseite 6a des Quaders 6. Figur 8 betrifft eine erste Seitenansicht, Figur 9 eine dazu um 90° um die Vertikale gedrehte Ansicht und Figur 10 eine perspektivische Ansicht schräg von oben.

Gemäß der Figuren 8 bis 10 ist der Grundkörper 18 bzw. dessen oberseitige Hauptebene 18a gegenüber der Anordnung gemäß der Figuren 5 bis 7 um 90° um eine horizontale Achse gekippt bzw. gedreht ausgerichtet. Die Haftglieder 28 der Manipulatorbeine 14 bis 17 liegen dabei mit ihrem jeweiligen tiefsten Punkt auf einer gemeinsamen Ebene, beispielsweise zur Abstützung bzw. zur Aufstellung der Arbeitsvorrichtung 1 auf der Oberseite 6a.

Zwischen dem Versorgungskabel 13 bzw. den Zugseilen 11 und 12 und dem Grundkörper 18 der Manipulatoreinheit 2 sind Koppelmittel mit dem Zwischenstück 19 vorhanden. Die Koppelmittel weisen ein am Grundkörper 18 angreifendes längliches hier beispielhaft vierkantförmiges Stabelement 22 und eine Aufnahme 23 mit einer Kapsel 24 und daran gegenüberliegend abstehenden Stegen 25 und 26 auf. An der Kapsel 24 ist ein Einsteckabschnitt 27 für einen Eingriff des oberen Endes des Stabelements 22 vorgesehen.

Zwischen dem Stabelement 22 und dem Grundkörper 18 wirkt eine Verstellanordnung 20 mit einem Gelenk 21 zum Verstellen der räumlichen Ausrichtung des Grundkörpers 18 bzw. dessen Hauptebene 18a relativ zum Stabelement 22 gemäß des Doppelpfeils P8 um eine insbesondere horizontale Achse S4 (s. Fig. 8), welche im Bereich des Schwerpunkts des Grundkörpers 18 verläuft. Das Stabelement 22 samt dem daran angreifenden Grundkörper 18 sind um eine vertikale Achse S5 gemäß des Doppelpfeils P9 (s. Fig. 9) um ca. 360 Winkelgrade verstellbar, was insbes. motorisch über die Kontrolleinheit kontrolliert erfolgt.

In der gemäß der Figuren 1 bis 7 gezeigten vertikalen Ausrichtung der Hauptebene 18a ist das Stabelement 22 platzsparend an der Manipulatoreinheit 2 angeordnet. Demgemäß ist eine auf die Form des Stabelements 22 abgestimmte rechteckige Aussparung 32 am Grundkörper 18, vorteilhaft gegenüberliegend zum Manipulatorarm 3, vorhanden, so dass ein unterer Teil des Stabelements 22 fluchtend innerhalb einer Hüllfläche des Grundkörpers 18 in der nicht abgekippten räumlichen Ausrichtung des Grundkörpers 18 relativ zum Stabelement 22 unterbringbar ist.

An der Kapsel 24 greift zudem das Versorgungskabel 13 an. In der Kapsel 24 sind neben anderen Elementen Elektronikkomponenten untergebracht, welche gegen Strahlung von außen mit einem Strahlenschutzgehäuse geschützt sind, insbesondere durch ein Gehäuse 24a bzw. mit einer Gehäuseschicht aus Blei bzw. mit einem Bleimantel.

Das Stabelement 22 ist insbesondere hohl und kann weitere Elemente der Manipulatoreinheit 2 umfassen. Zwischen dem unteren Ende des Stabelements 22 und dem Grundkörper 18 der Manipulatoreinheit 2 wirkt das Gelenk 21.

Für eine angetriebenen Bewegung in die Manipulatoreinheit 2 umgebenden Medium wie Luft oder Wasser sind im Grundkörper 18 zwei motorisch angetriebenen rotierbare Propeller 30, 31 vorhanden.

Bezugszeichenliste:

1	Arbeitsvorrichtung
2	Manipulatoreinheit
3	Manipulatorarm
3a	Armbasis
3b	Armmittelteil
3c	Werkzeugteil
4	Behälter
5	Mantelrohr
5a	Rand
6	Quader
6a	Oberseite
7	Hubanordnung
8, 9	Laufschiene
10	Laufwagen
10a	Gehäuse
11, 12	Zugseil
13	Versorgungskabel
14-17	Manipulatorbein
15a	Basisabschnitt
15b	Mittelabschnitt
15c	Endabschnitt
18	Grundkörper
18a	Hauptebene
19	Zwischenstück
20	Verstellanordnung
21	Gelenk
22	Stabelement
23	Aufnahme
24	Kapsel
24a	Gehäuse
25, 26	Steg
27	Einsteckabschnitt
28	Haftglied
29	Zange
30, 31	Propeller
32	Aussparung

Ansprüche

1. Vorrichtung (1) mit einer Manipulatoreinheit (2), welche einen antreibbaren Manipulatorarm (3) umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass eine Hubanordnung (7) mit einem flexiblen Zugelement (11, 12) vorhanden ist, an welcher die Manipulatoreinheit (2) anhängend absenkbar und/oder anhebbar ist, wobei zwischen dem flexiblen Zugelement (11, 12) und einem Grundkörper (18) der Manipulatoreinheit (2) wirkende Koppelmittel (19) derart vorhanden sind, dass im angehängten Zustand der Manipulatoreinheit (2) am Zugelement (11, 12) der Grundkörper (18) verstellbar ist, um eine vordefinierte räumliche Ausrichtung des Grundkörpers (18) einzustellen.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Hauptebene (18a) der Manipulatoreinheit von einer vertikalen Ausrichtung in eine horizontale Ausrichtung verstellbar ist insbesondere durch eine Kippbewegung kippbar ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Koppelmittel (19) ein mit dem Zugelement (11, 12) verbundenes zumindest im Wesentlichen starres Koppellement (22) umfassen.
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Koppelmittel (19) über eine Verstellanordnung (20) an der Manipulatoreinheit (2) angreifen.
5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Verstellanordnung (20) im Bereich eines Schwerpunkts der Manipulatoreinheit (2) insbesondere im Bereich eines Schwerpunkts des Grundkörpers (18) der Manipulatoreinheit (2) vorhanden ist.

6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an der Manipulatoreinheit (2) mehrere angetriebene bewegbare Kontaktglieder (14-17) vorhanden sind.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Kontaktglied (14-17) mit einer Funktionalität ausgebildet ist.
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an einem Kontaktglied (14-17) Haftmittel (28) zur Einrichtung einer Haltefunktion zwischen dem Kontaktglied (14-17) und einem Gegenabschnitt (6a) vorhanden sind.
9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Sensormittel zur sensorischen Erfassung der Umgebung der Manipulatoreinheit (2) vorgesehen sind.
10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass neben der Hubanordnung (7) Antriebsmittel (30, 31) zur angetriebenen Bewegung der Manipulatoreinheit (2) in die Manipulatoreinheit (2) umgebenden Medium vorgesehen sind.
11. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Strahlenschutzmittel (24a) vorgesehen sind, welche ein Eindringen von Strahlung von außen in ein Innenvolumen der Manipulatoreinheit (2) reduzieren bzw. vermeiden.
12. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Mittel zum Betrieb der Vorrichtung unter Wasser und/oder bei vergleichsweise hohen Temperaturen ausgebildet sind.

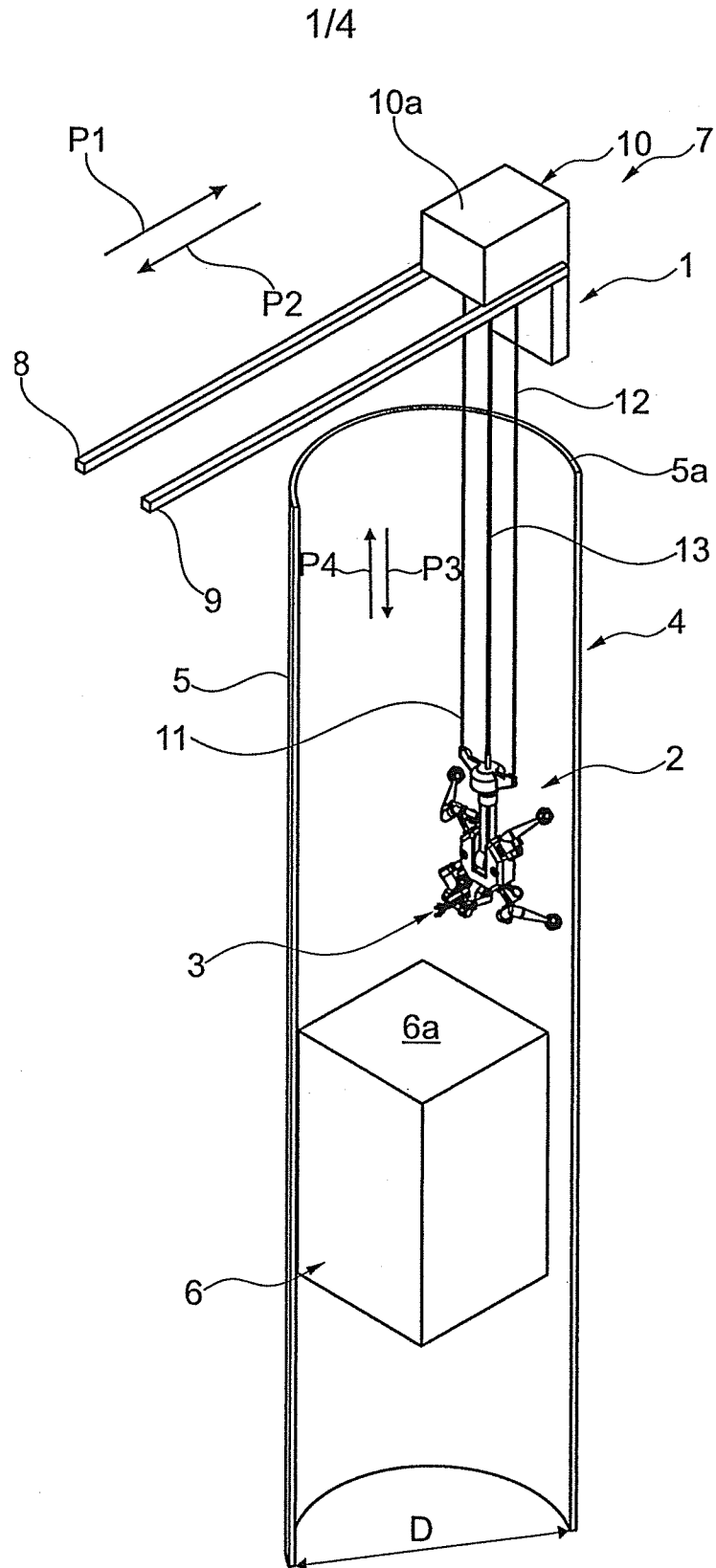


Fig. 1

2/4

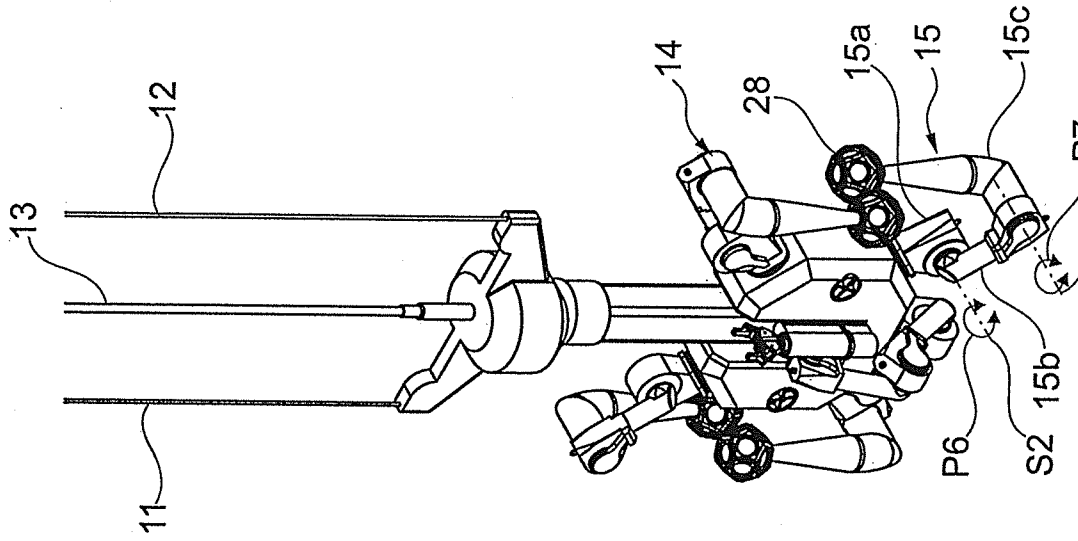


Fig. 4 s3

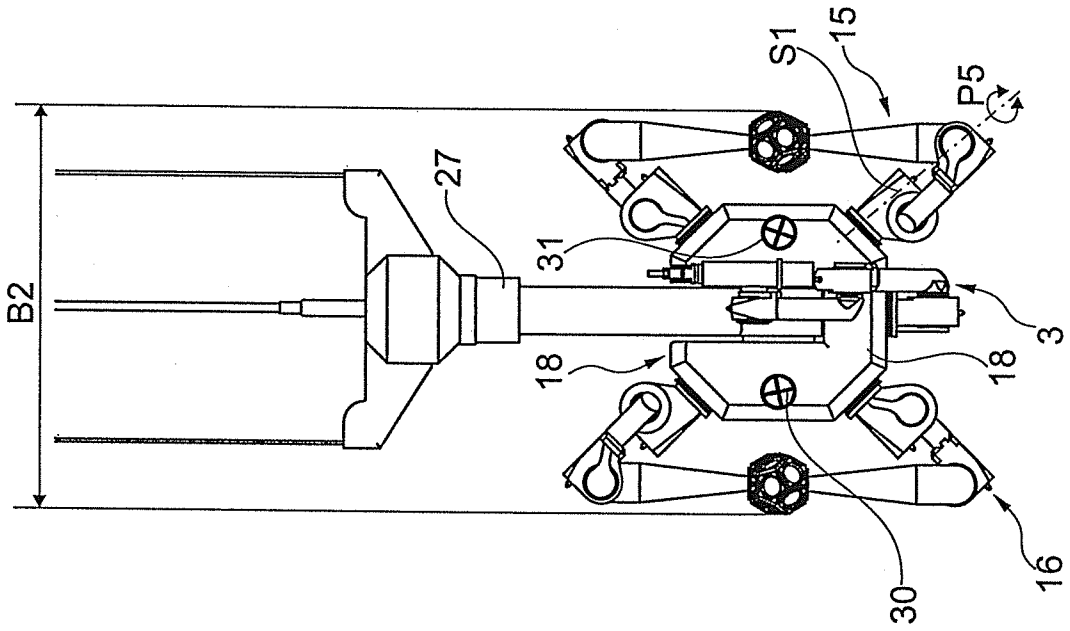


Fig. 3

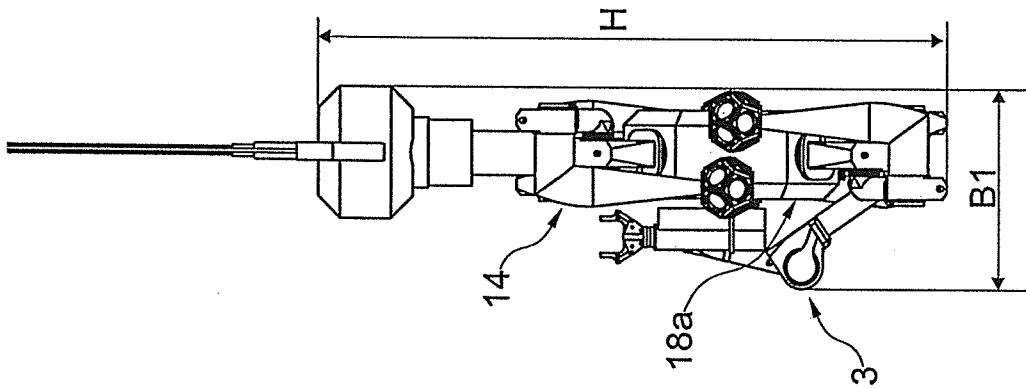


Fig. 2

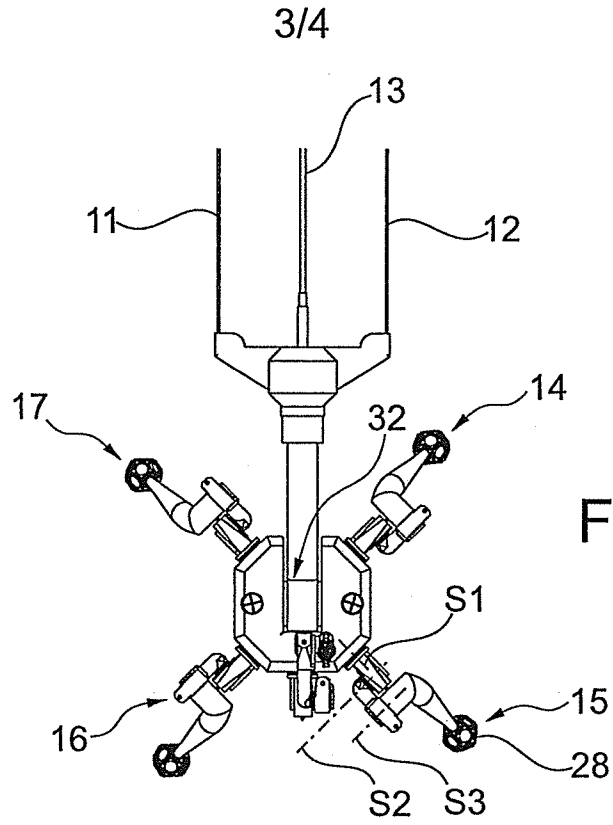


Fig. 5

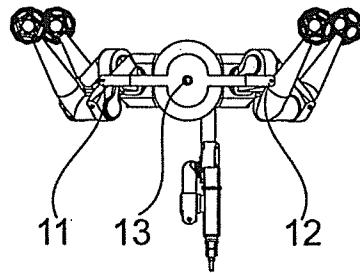


Fig. 6

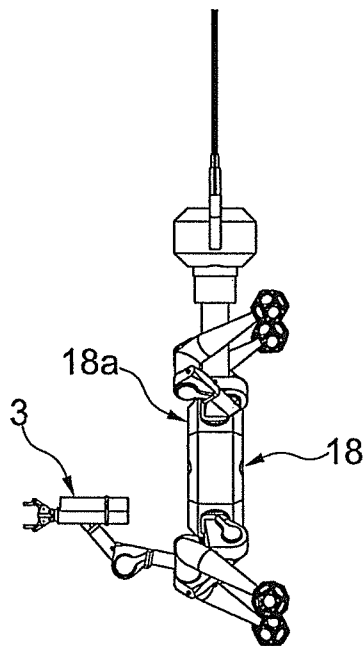


Fig. 7

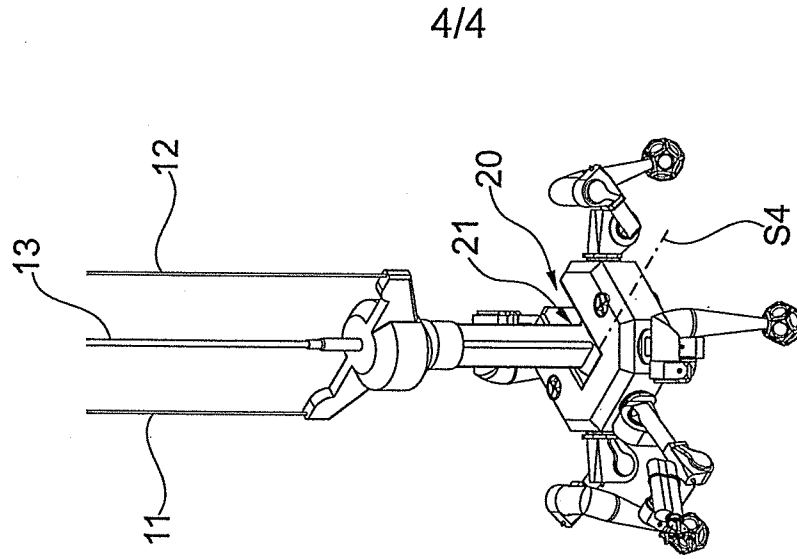


Fig. 10

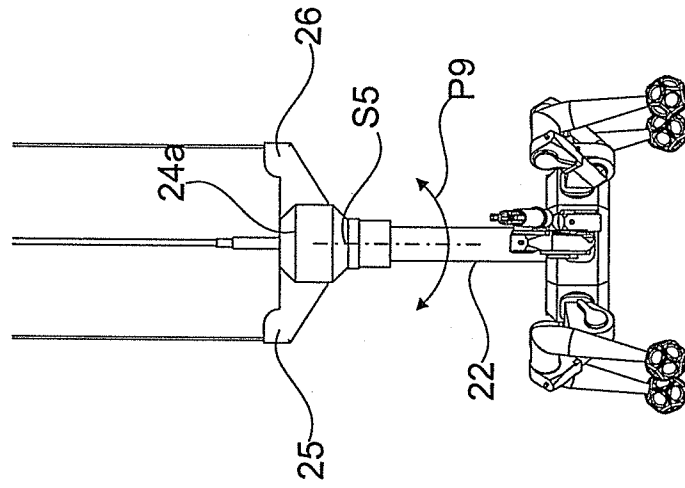


Fig. 9

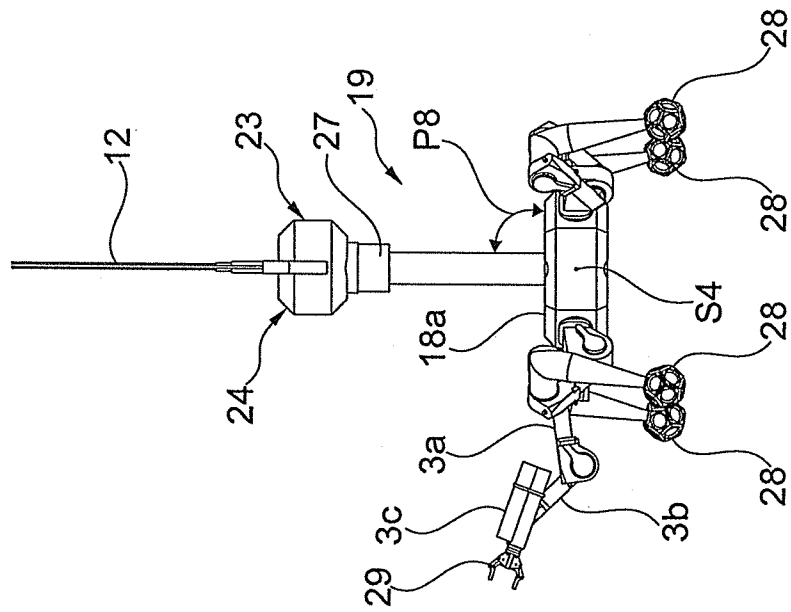


Fig. 8

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2015/051904

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. B25J5/00 G21C17/013 G21C19/20
ADD.
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
G21C A47L B66C B63B E04G B25J

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
EPO-Internal

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	JP S60 201250 A (MITSUBISHI HEAVY IND LTD) 11 October 1985 (1985-10-11) abstract; figures 2,3,4,5,7-11,13-15 -----	1,3,4, 6-12
X	US 4 165 254 A (REYES RENATO D) 21 August 1979 (1979-08-21) abstract; figures 2,3,9,10,15 column 2, line 7 - line 13 column 5, line 1 - line 14 column 5, line 53 - line 57 column 10, line 10 - line 15 -----	1,3,4, 9-12
X	JP 2005 324327 A (HITACHI LTD) 24 November 2005 (2005-11-24) abstract; figure 1 ----- -/--	1,3-6, 9-11

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art

"&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search 7 May 2015	Date of mailing of the international search report 18/05/2015
---	--

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Lumineau, Stéphane
--	--

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2015/051904

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	US 4 883 184 A (ALBUS JAMES S [US]) 28 November 1989 (1989-11-28) abstract; figures 1,4,8 column 5, line 24 - line 30 column 5, line 61 - column 6, line 19 -----	1-4,10
A	EP 0 461 506 A1 (MITSUBISHI HEAVY IND LTD [JP]) 18 December 1991 (1991-12-18) abstract; figures 1,2,3 -----	1-12
A	JP 2005 300266 A (TOSHIBA CORP) 27 October 2005 (2005-10-27) abstract; figures 1-4 -----	1-12
A	KR 2005 0017724 A (KOREA ATOMIC ENERGY RES; KOREA HYDRO & NUCLEAR POWER CO) 23 February 2005 (2005-02-23) abstract; figures 1,4,7,8 -----	1-12

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No PCT/EP2015/051904

Patent document cited in search report	Publication date	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
JP S60201250	A	11-10-1985	NONE	

US 4165254	A	21-08-1979	ES 468210 A1	16-04-1979
			GB 1582220 A	07-01-1981
			US 4165254 A	21-08-1979

JP 2005324327	A	24-11-2005	NONE	

US 4883184	A	28-11-1989	NONE	

EP 0461506	A1	18-12-1991	DE 69101586 D1	11-05-1994
			DE 69101586 T2	21-07-1994
			EP 0461506 A1	18-12-1991
			JP 2535550 Y2	14-05-1997
			JP H0419787 U	19-02-1992
			US 5193405 A	16-03-1993

JP 2005300266	A	27-10-2005	NONE	

KR 20050017724	A	23-02-2005	NONE	

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. B25J5/00 G21C17/013 G21C19/20
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 G21C A47L B66C B63B E04G B25J

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	JP S60 201250 A (MITSUBISHI HEAVY IND LTD) 11. Oktober 1985 (1985-10-11) Zusammenfassung; Abbildungen 2,3,4,5,7-11,13-15 -----	1,3,4, 6-12
X	US 4 165 254 A (REYES RENATO D) 21. August 1979 (1979-08-21) Zusammenfassung; Abbildungen 2,3,9,10,15 Spalte 2, Zeile 7 - Zeile 13 Spalte 5, Zeile 1 - Zeile 14 Spalte 5, Zeile 53 - Zeile 57 Spalte 10, Zeile 10 - Zeile 15 -----	1,3,4, 9-12
X	JP 2005 324327 A (HITACHI LTD) 24. November 2005 (2005-11-24) Zusammenfassung; Abbildung 1 ----- -/--	1,3-6, 9-11

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

7. Mai 2015

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

18/05/2015

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Lumineau, Stéphane

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 4 883 184 A (ALBUS JAMES S [US]) 28. November 1989 (1989-11-28) Zusammenfassung; Abbildungen 1,4,8 Spalte 5, Zeile 24 - Zeile 30 Spalte 5, Zeile 61 - Spalte 6, Zeile 19 -----	1-4,10
A	EP 0 461 506 A1 (MITSUBISHI HEAVY IND LTD [JP]) 18. Dezember 1991 (1991-12-18) Zusammenfassung; Abbildungen 1,2,3 -----	1-12
A	JP 2005 300266 A (TOSHIBA CORP) 27. Oktober 2005 (2005-10-27) Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 -----	1-12
A	KR 2005 0017724 A (KOREA ATOMIC ENERGY RES; KOREA HYDRO & NUCLEAR POWER CO) 23. Februar 2005 (2005-02-23) Zusammenfassung; Abbildungen 1,4,7,8 -----	1-12

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2015/051904

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP S60201250	A	11-10-1985	KEINE	
US 4165254	A	21-08-1979	ES 468210 A1	16-04-1979
			GB 1582220 A	07-01-1981
			US 4165254 A	21-08-1979
JP 2005324327	A	24-11-2005	KEINE	
US 4883184	A	28-11-1989	KEINE	
EP 0461506	A1	18-12-1991	DE 69101586 D1	11-05-1994
			DE 69101586 T2	21-07-1994
			EP 0461506 A1	18-12-1991
			JP 2535550 Y2	14-05-1997
			JP H0419787 U	19-02-1992
			US 5193405 A	16-03-1993
JP 2005300266	A	27-10-2005	KEINE	
KR 20050017724	A	23-02-2005	KEINE	